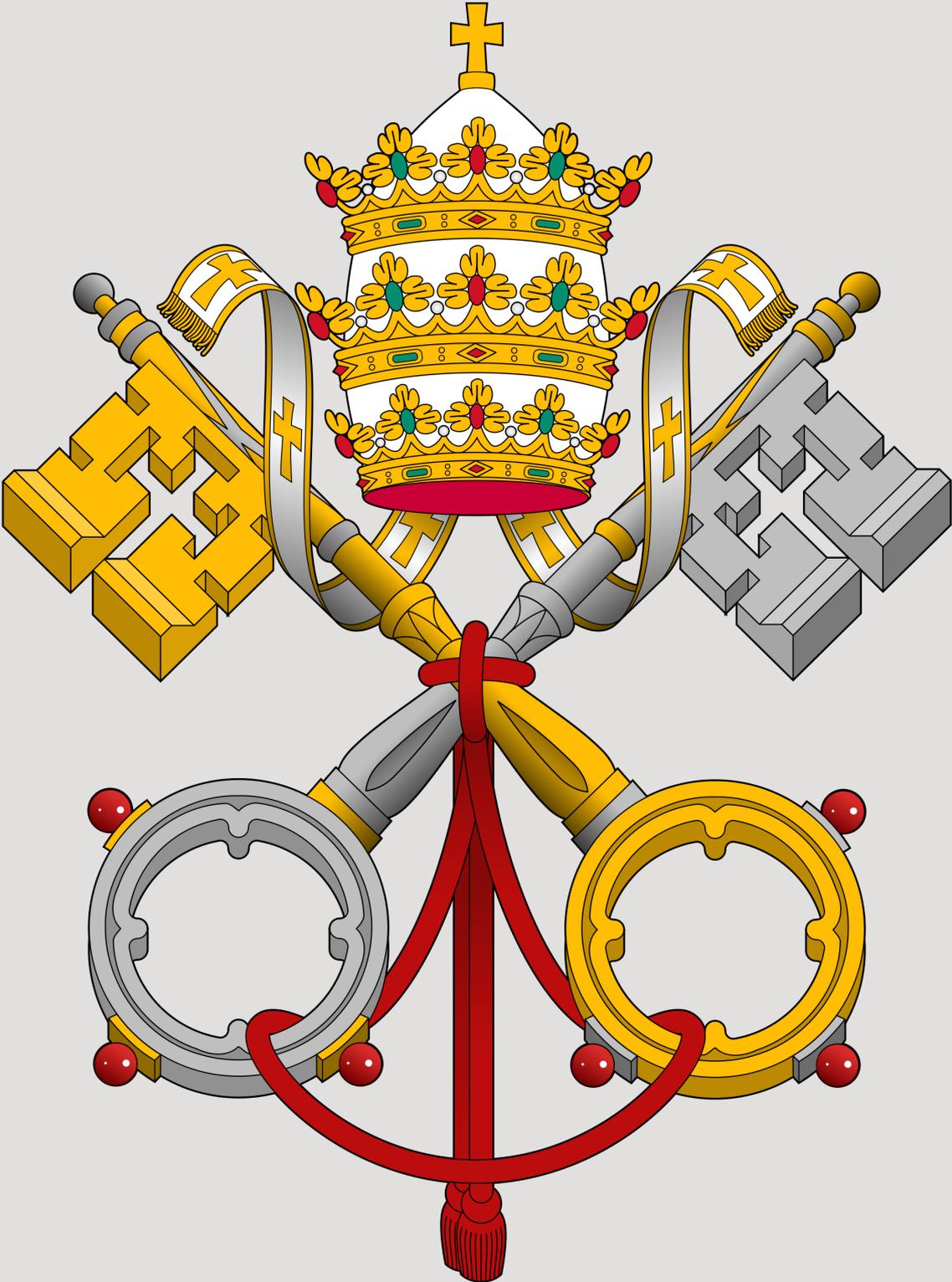


ORGANISATION

DER KATHOLISCHEN KIRCHE



INHALTSVERZEICHNIS

Notae ecclesiae	S. 03
Papst	S. 04
Staat der Vatikanstadt & Heiliger Stuhl	S. 05
Gliederung in Teilkirchen unterschiedlicher Riten	S. 06
Kirchenprovinz	S. 07
Diözese	S. 07
Pfarre	S. 07
Volk Gottes	S. 08
Kirchliche Vereinigungen	S. 08
Katholische Kirche in Österreich	S. 08



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV
Anschrift: 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1
Internet: www.gothiawien.at
e-mail: gothiawien@gmail.com
Herstellung: Eigenverlag
Erscheinungsjahr: 2013

ORGANISATION DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Die katholische Kirche (auch römisch-katholisch genannt) ist die zahlenmäßig größte Kirche innerhalb des Christentums. Ihr gehören weltweit rund 1,181 Milliarden Mitglieder an. Sie umfasst 23 Teilkirchen mit eigenem Ritus, darunter die nach Mitgliederzahl größte lateinische Kirche und die übrigen Ostkirchen.

Äußeres Merkmal der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ist neben der gemeinsamen Glaubenslehre die Anerkennung des päpstlichen Primats, das heißt der spirituellen und juristischen Leitungsfunktion des Papstes. Dieser übt jedoch nur über die Lateinische Kirche patriarchale Gewalt aus; die übrigen Teilkirchen haben meist eigene Patriarchen oder Großbischöfe mit abweichender Jurisdiktion.

Notae ecclesiae

Unter den „Notae ecclesiae“ versteht man in der christlichen Theologie die Wesensmerkmale der Kirche. Das Glaubensbekenntnis von Nicäa und Konstantinopel spricht von der „einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche“ und nennt so die vier klassischen Wesensmerkmale der christlichen Kirche: Einheit, Heiligkeit, Katholizität (Universalität) und Apostolizität (Apostolische Sukzession).

Einheit

Die römisch-katholische Kirche, sowohl des lateinischen wie der östlichen Riten, beansprucht für sich, die eine, heilige, apostolische und katholische Kirche in voller Wirklichkeit zu sein. Dasselbe beanspruchen die 16 autokephalen orthodoxen Kirchen.

Dahinter steht das Verständnis, dass das Nicänum eine sakramentale und daher amtlich-institutionelle Einheit be- und vorschreibe, wobei dies jede der beiden Gruppen seit dem Schisma von 1054 auf sich bezieht. Alle mit dem Papst in voller Gemeinschaft stehenden Kirchen sehen ihn als Träger des Einheitsdienstes, den Jesus dem Petrus übertrug.

Heiligkeit

Das Merkmal Heiligkeit ist zwischen den Konfessionen relativ unumstritten. Es besagt, dass die Kirche durch das in ihr und durch sie verkündete Evangelium und durch die Gegenwart Christi in ihr auf einzigartige Weise Gottes Eigentum und sein Zeichen in der Welt ist. Allen Konfessionen gemeinsam ist dabei das Problem, wie die offensichtlichen Mängel und Verfehlungen von Christen, auch von Repräsentanten und Amtsträgern, mit der geglaubten Heiligkeit vereinbar sind.

Katholizität / Universalität

Etymologisch leitet sich das Wort „katholisch“ vom griechischen Wort „im Allgemeinen, gänzlich“, ab. Die beste Umschreibung lautet daher „Ganzheit oder Fülle“ und in Erweiterung „universell“. Die Kirche insgesamt gilt als „allgemein“, da von Gott gewollt wenn einig und eins für alle Zeit. Abstrakt gilt die Kirche als „katholisch“ wenn sie innerlich mit Christus eins ist und dadurch zur Heilsinstanz wird.

Ignatius von Antiochia grenzte mit seiner Wendung „die Katholische Kirche“ diese von anderen Gruppen ab, die in Lehre und Leben von den Bischöfen der römischen Kirche abwichen. Folgerichtig bezeichnet die römisch-katholische Kirche alle abgespaltenen oder häretischen Gemeinschaften als „nicht-katholisch“.

Die Anglikanische Kirche sieht sich selbst als Teil der „Katholischen Kommunion“, auch wenn sie nicht der Jurisdiktion Roms untersteht. Die evangelischen Kirchen verstehen „katholisch“ im Sinne einer abstrakten, allgemeinen und universellen Kirche. Im Glaubensbekenntnis bekennen evangelisch-reformierte Christen beispielsweise: „... die heilige, allgemeine christliche Kirche“.

Apostolizität

Die Römisch-katholische Kirche und die Orthodoxen Kirchen sowie einige Anglikanische Kirchen interpretieren das Adjektiv „apostolisch“ nicht nur vom Ursprung der Kirche her, als von den Aposteln und deren Lehre aufbauend. Sie haben vielmehr auch kirchliche Struktur und Tradition basierend auf der Apostolischen Sukzession im Blick, die Kirche im Vollsinn nur dort zulässt, wo durch bischöfliche Weihe eine ununterbrochene Kontinuität vorhanden ist.

Folglich sind Kirchen, denen dieses Merkmal fehlt nach römisch-katholischer Lehre nur „kirchliche Gemeinschaften“ und nicht „Kirche“.

Papst

„Papst“ (auch „heiliger Vater“) ist der religiöse Titel des Oberhauptes der katholischen Kirche.

Die römisch-katholische Kirche beruft sich auf die Gründung durch Jesus Christus selbst, insbesondere auf das so genannte „Felsenwort“ an den Apostel Petrus:

„Darum sage ich dir: Du bist Perus; und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen! Kein Feind wird sie vernichten können, nicht einmal der Tod. Dir will ich die Schlüssel u Gottes neuer Welt geben. Was du hier auf der Erde für verbindlich erklären wirst, das wird auch vor Gott verbindlich sein; und was du für nicht verbindlich erklären wirst, das wird auch vor Gott nicht verbindlich sein.“

Unter der Bezeichnung Heiliger Stuhl agiert der römische Papst sowohl allein als auch zusammen mit der Kurie international als nichtstaatliches Völkerrechtssubjekt und vertritt zugleich den Staat der Vatikanstadt als staatliches Völkerrechtssubjekt, dessen Staatsoberhaupt er ist.

Als absoluter Monarch der Vatikanstadt ist der Papst auch Gesetzgeber und wird in dieser Funktion durch eine Kommission vertreten.

Die Kathedralkirche des Papstes ist die Lateranbasilika in Rom. Sie ist die ranghöchste der römischen Patriarchalbasiliken. Amtssitz des Papstes ist der Vatikan. Seit 1871 residiert der Papst im Apostolischen Palast neben dem Petersdom.

Geschichte des Papsttums

Der Papst versteht sich als Nachfolger des Apostels Petrus, erster Bischof von Rom, der nach der Überlieferung um das Jahr 67 in Rom den Märtyrertod erlitt. Die Leitungsgewalt von Petrus und seiner Nachfolger wird aus der Bibel abgeleitet, insbesondere aus dem Matthäus-Evangelium:

„Darum sage ich dir: Du bist Perus; und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen! Kein Feind wird sie vernichten können, nicht einmal der Tod. Dir will ich die Schlüssel u Gottes neuer Welt geben. Was du hier auf der Erde für verbindlich erklären wirst, das wird auch vor Gott verbindlich sein; und was du für nicht verbindlich erklären wirst, das wird auch vor Gott nicht verbindlich sein.“

In der römisch-katholischen Kirche stammt die erste bekannte Verbindung des Titels „Papst“ mit dem Bischof von Rom aus der Zeit von Marcellinus (+ 304). Als ausschließliche Amtsbezeichnung für den Bischof von Rom wird der Begriff von Gregor I. von 590 bis 604 gesetzlich festgeschrieben.

Bereits ab dem 3. Jahrhundert war der Begriff „Papst“ allgemein eine Ehrenbezeichnung für Bischöfe, Patriarchen und Äbte vor allem im Orient. So trägt auch das Oberhaupt der koptischen Kirche, die seit dem Konzil von Chalcedon 451 nicht mehr in Gemeinschaft mit der griechischen oder lateinischen Kirche steht, bis heute ebenfalls den Titel Papst bzw. Papst von Alexandria.

Seit der Amtszeit von Leo I. (440 bis 461) führt der römische Papst die Bezeichnung „Pontifex Maximus“.

Im Mittelalter gab es wiederholt gleichzeitig mehrere Päpste, da zu Lebzeiten eines bereits kanonisch gewählten Papstes ein Gegenpapst erhoben wurde. Dazu kam es, weil sich zum Beispiel das Kardinalskollegium spaltete oder der Kaiser oder stadtrömische Adelsfamilien in die Papstwahl eingriffen. Solche Eingriffe sind inzwischen unter Androhung der Exkommunikation verboten.

Außerdem kam es im 14. Jahrhundert zur Verlegung der Residenz nach Avignon und zum großen Schisma (Abendländisches Schisma).

Stellung des Papstes

Der Papst gilt in der römisch-katholischen Kirche als oberster Herr der Gesamtkirche und Stellvertreter Christi auf Erden. Das römische Bischofsamt leitet sich in direkter Nachfolge vom Apostel Petrus. Demgemäß lebt im Papst das von Jesus Christus an Petrus übertragene Amt fort.

Aufgabe des Papstes ist die Leitung der Gesamtkirche. Hierzu bedient er sich seiner amtlichen Gewalten, insbesondere der Primatialgewalt.

Dem Papst kommt im Recht der katholischen Kirche also die zentrale Rolle zu. Die Kompetenzen sind im kirchlichen Gesetzbuch geregelt.

Der Papst hat nicht nur einen Ehrevorrang vor den übrigen Bischöfen, er ist vielmehr Haupt des Bischofskollegiums und als solcher mit wirklichen Kompetenzen über die Gesamtkirche ausgestattet.

Als Bischof von Rom ist der Papst Leiter der römischen Ortskirche. Die Führung der Amtsgeschäfte ist weitgehend an den Kardinalvikar für das Bistum Rom delegiert.

Der Papst ist Träger der Höchstgewalt (*potestas suprema*), d.h., dass es in der Kirche keine Gewalt gibt, die ihm rechtlich übergeordnet ist. Ihm kommen alle letztendlichen Entscheidungen der Exekutive, Legislative und Judikative der Kirche zu.

So ist der Papst oberster Gesetzgeber der Kirche und nur an das göttliche Recht (*ius divinum*) gebunden, welches als solches unveränderlich ist. Bezüglich des rein kirchlichen Rechts kann er jederzeit neue Canones erlassen, alte streichen oder von ihnen befreien.

Der Papst ist auch oberster Richter der Kirche und selbst keinem kirchlichen Gericht unterworfen.

Der Papst ist Souverän des Staates der Vatikanstadt. Der 1929 durch die Lateranverträge gegründete Staat ist eine absolute Wahlmonarchie, der Papst Träger der gesetzgeberischen, rechtsprechenden und ausführenden Gewalt. Die Verwaltung des Staats ist an eine Kurienbehörde, die Päpstliche Kommission für den Staat der Vatikanstadt delegiert.

Konklave

Zum Papst kann grundsätzlich jeder unverheiratete männliche Katholik gewählt werden. Dabei erhält der Erwählte volle und höchste Gewalt in der Kirche durch die Annahme der rechtmäßig erfolgten Wahl. Wenn der Gewählte noch nicht Bischof ist, ist er sofort zum Bischof zu weihen. Die Wahl erfolgt auf Lebenszeit.

Der Papst wird im Konklave, einer Versammlung aller Kardinäle, die zum Zeitpunkt des Todes des Vorgängers jünger als 80 Jahre sind, auf Lebenszeit gewählt. Das Konklave wird heute in der Sixtinischen Kapelle abgehalten. Zur Wahl ist eine Zweidrittelmehrheit zuzüglich einer Stimme notwendig.

Der letzte Papst, der zum Zeitpunkt seiner Wahl nicht Kardinal, sondern Erzbischof war und der Wahlversammlung darum selbst nicht angehörte, war Urban VI. im Jahre 1378.

Die „papstfreie Zeit“, in der für einen verstorbenen Amtsinhaber noch kein Nachfolger bestimmt oder der Heilige Stuhl aus anderen Gründen vakant (unbesetzt) ist, nennt man Sedisvakanz. Während dieser Zeit wird die Leitung der Kirche durch das Kardinalskollegium wahrgenommen. Dieses besitzt jedoch nur sehr eingeschränkte Kompetenzen.

Es darf nur ordentliche Angelegenheiten und solche, die keinen Aufschub dulden, entscheiden. Fragen, die der Jurisdiktion des Papstes zugewiesen sind, darf das Kollegium nicht an sich ziehen. Auch päpstliche Gesetze und die Rechte des Apostolischen Stuhls und der Römischen Kirche darf es nicht antasten. Die Hauptaufgabe liegt bei der Vorbereitung des Konklaves.

Staat der Vatikanstadt & Heiliger Stuhl

Der Staat der Vatikanstadt (kurz auch Vatikan) ist der kleinste allgemein anerkannte Staat der Welt. Er ist eine Enklave innerhalb des Stadtgebiets von Rom, hat eine Fläche von 0,44 Quadratkilometern und ca. 1000 Einwohner.

Der Heilige Stuhl als nichtstaatliches, eigenständiges, vom Staat der Vatikanstadt zu unterscheidendes Völkerrechtssubjekt vertritt den Staat auf internationaler Ebene. Der Staat der Vatikanstadt steht also unter der Autorität des Heiligen Stuhls, der nach Völkerrecht ein weiteres souveränes, jedoch nichtstaatliches Völkerrechtssubjekt darstellt.

Der Papst ist gleichzeitig sowohl Staatsoberhaupt (natürliche Person) als auch als Souverän Inhaber des Heiligen Stuhles. Somit ist der Vatikanstaat das einzige Völkerrechtssubjekt, dessen Souverän selbst ein (von ihm verschiedenes) Völkerrechtssubjekt ist.

Zum Territorium der Vatikanstadt gehören unter anderem der Petersdom, der Petersplatz, die Sixtinische Kapelle sowie die Paläste und Gärten innerhalb der vatikanischen Mauern.

Daneben existieren Gebäude und Grundstücke im exterritorialen Besitz des Heiligen Stuhls, die jedoch nicht Teil vatikanischen Staatsgebietes sind; etwa der Papstpalast, die Villa Barberini und die Villa Cybo in Castel Gandolfo inklusive Gärten und einer kleinen Landwirtschaft (Sommerresidenz des Papstes) oder das Sendezentrum von Radio Vaticano in Santa Maria di Galeria.

Das gesamte Gebiet der Vatikanstadt ist seit 1984 durch die UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt und ist somit der einzige Staat der Welt, dessen komplettes Territorium geschützt ist.

Darüber hinaus ist die Vatikanstadt gegenwärtig der einzige Ort, der bei der UNESCO als Denkmalzentrum (englisch *centre containing monuments*) im „Internationalen Register für Kulturgut unter Sonderschutz“ entsprechend Kapitel II der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten eingetragen ist.

Der Vatikan ist zwar Zentrum der katholischen Kirche, besitzt jedoch auf seinem Staatsgebiet keinen Bischofssitz. Die Peterskirche (Basilika St. Peter im Vatikan) war niemals bischöfliche Kathedrale, sondern Grabeskirche des Apostels Petrus. Die Kathedrale der Diözese Rom ist San Giovanni in Laterano (exterritoriales Gebiet). Selbst die Pfarrkirche der Pfarrei des Vatikanstaates ist nicht St. Peter, sondern Sant'Anna dei Palafrenieri.

Für die innere Sicherheit des Staates sind die Schweizergarde und das vatikanische Gendarmeriekorps zuständig. Die äußere Sicherheit wird durch den italienischen Staat gewährleistet.

Staatsoberhaupt ist der Papst als absoluter Monarch.

Er besitzt die Fülle der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Gewalt gemäß dem Grundgesetz des Vatikanstaates.

Die legislative Gewalt übt, sofern sich der Papst eine Entscheidung nicht selbst oder besonderen Kurienmitgliedern vorbehalten hat, die aus sieben Kurienkardinälen bestehende Päpstliche Kommission für den Staat der Vatikanstadt aus.

Die exekutive Gewalt wird vom Governatorat der Vatikanstadt ausgeübt, deren Präsident gleichzeitig der Vorsitzende der Päpstlichen Kommission ist. Er wird in seiner Tätigkeit von einem Generalsekretär als Leiter des Governatorats, zuständig für die zentrale Verwaltung, unterstützt. Wichtige Fragen legt der Kardinalpräsident der Kommission oder dem Staatssekretariat zur Überprüfung vor.

Die Judikative besteht aus einem Gericht erster Instanz, einem Appellations- und einem Kassationshof. Urteile werden im Namen des Papstes gefällt. Dieser hat nach dem Staatsgrundgesetz das Recht, in jedweder Straf- oder Zivilsache und in jeder Phase allumfassend einzugreifen und beispielsweise die Entscheidungsbefugnis in einem Prozess einer speziellen Instanz oder sich selbst zu übertragen. Rechtsmittel sind in solchen Fällen nicht mehr zulässig.

Der Staat der Vatikanstadt nimmt keine diplomatischen Beziehungen zu anderen Staaten auf, sondern überlässt dies dem Heiligen Stuhl. Er ist somit kein Mitglied der Vereinten Nationen, während der Heilige Stuhl dort einen permanenten Beobachterstatus genießt.

Die Staatsbürgerschaft der Vatikanstadt besitzen alle im Vatikan oder in Rom wohnhaften Kardinäle, alle Diplomaten des Heiligen Stuhls sowie auf Antrag alle anderen im Vatikan wohnhaften und in Dienst stehenden Personen.

Gliederung in Teilkirchen unterschiedlicher Riten

Unterhalb der höchsten Autorität der Weltkirche existieren insgesamt 23 Teilkirchen als Rechtspersönlichkeit, deren weitaus größte die Lateinische ist. Sie unterscheiden sich vornehmlich durch eigene Riten (etwa in der Messfeier). In der katholischen Kirche gibt es die folgenden Teilkirchen mit unterschiedlichem Ritus:

Römischer Ritus:	1. Lateinische Kirche
Konstantinopolitanischer oder Byzantinischer Ritus:	1. Albanisch-katholische Kirche 2. Bulgarisch-katholische Kirche 3. Griechische griechisch-katholische Kirche 4. Italo-albanische Kirche 5. Kirche der Byzantiner der Eparchie Križevci (Kroatien, etc.) 6. Mazedonisch-katholische Kirche 7. Melkitische griechisch-katholische Kirche 8. Rumänische griechisch-katholische Kirche 9. Russische griechisch-katholische Kirche 10. Ruthenisch griechisch-katholische Kirche 11. Slowakische griechisch-katholische Kirche 12. Ukrainische griechisch-katholische Kirche 13. Ungarische griechisch-katholische Kirche
Alexandrinischer Ritus:	1. Koptisch-katholische Kirche 2. Äthiopisch-Katholische Kirche
Antiochenischer oder Westsyrischer Ritus:	1. Maroniten 2. Syrisch-katholische Kirche 3. Syro-Malankara Katholische Kirche

Armenischer Ritus: 1. Armenisch-katholische Kirche

Chaldäischer oder Ostsyrischer Ritus: 1. Chaldäisch-katholische Kirche
2. Syro-Malabarische Kirche

Kirchenprovinz

Eine Kirchenprovinz umfasst mehrere Diözesen, ihr Vorsteher heißt Metropolit.

Die Kirchenprovinz ist ein mehrere Teilkirchen umfassender Verband, dem ein Metropolit vorsteht. Auf der Ebene einer Kirchenprovinz kann ein Provinzialkonzil einberufen werden. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Teilkirchen in Kirchenprovinzen zusammengefasst. Rechtlich fassbare Befugnisse über die Teilkirchen besitzt der Metropolit jedoch nur in sehr eingeschränkter Weise.

Heute haben die Metropoliten der römisch-katholischen Kirche in der Regel den Rang eines Erzbischofs inne und stehen als Metropolitanerzbischof einem Erzbistum vor. Sie führen den Vorsitz in regionalen Bischofskonferenzen und haben weitergehende Befugnisse auch über die dem Erzbistum untergeordneten Suffraganbistümer.

Diözese

Teilkirchen sind vor allem die Diözesen, aber auch deren Ersatzformen wie die Gebietsprälatur, die Territorialabtei, das Apostolische Vikariat, die Apostolische Präfektur und die Apostolische Administratur.

Daneben kann es personal umschriebene Teilkirchen - sog. Personalprälaturen - geben, gegenwärtig das Opus Die oder die Militärordinariate.

Ein Bischof ist Vorsteher einer katholischen Gemeinde in einer Region. Der Bereich eines Bischofs heißt Bistum oder Diözese, die Stadt ist der Bischofssitz.

Die Bischofskonferenz ist eine ständige Einrichtung der Bischöfe einer Nation, in der diese besondere Aufgaben gemeinsamen beraten und beschließen.

Jeder Diözese steht ein Bischof vor, der als solcher Nachfolger der Apostel ist. Ihm kommt über seine Teilkirche die ganze Gewalt zu, mit Ausnahme dessen, was von der höchsten kirchlichen Autorität einer übergeordneten Instanz zugewiesen wurde.

Die Amtsgewalt der Bischöfe leitet sich nicht vom Papst ab, die Bischöfe sind also keineswegs bloß „örtliche Vertreter des Papstes“, sondern eigenberechtigte Leiter ihrer Teilkirche. Die bischöflichen Leiter einer Diözese werden präzisierend als Diözesanbischöfe bezeichnet, im Unterschied zu all jenen, die nur die Bischofsweihe empfangen haben, nicht aber eine Diözese leiten. Diese werden als Titularbischöfe bezeichnet und erhalten eine untergegangene Diözese als Titularbistum.

Den Diözesanbischöfen rechtlich gleichgestellt ist jeder andere ordentliche Vorsteher einer Teilkirche, also alle Territorialäbte und -prälaten, Apostolische Vikare, Apostolische Präfekten und Apostolische Administratoren. Im Unterschied zu Bischöfen leiten letztere aber ihre Gewalt aus der päpstlichen Ermächtigung ab und könnten somit tatsächlich als dessen örtliche Vertreter bezeichnet werden.

Pfarre

Jede Teilkirche muss in Pfarreien untergliedert sein. Ihr ist ein Priester als Pfarrer zuzuordnen. Neben territorial abgegrenzten Pfarreien gibt es in begrenzter Form auch Personalpfarreien, so etwa die Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache. Hinzu kommt die Kategorialseelsorge, also die Tätigkeit in Krankenhäusern, Schulen, Militärseelsorge, Jugendarbeit, Gefängnissen, Kurseelsorge. Auch die katholischen Hochschulgemeinden sind hier zu nennen.

Ein Verband von Pfarreien kann zu einem Dekanat zusammengefasst sein, dessen Vorsteher Dechant (auch: Dekan, Erzpriester) heißt. Der Dechant ist meistens ein Pfarrer des Dekanats, kirchenrechtlich muss er nur Priester sein. Er wird in der Regel durch den Ortsbischof und auf Zeit ernannt.

Für alle drei Weihestufen des Klerus – Bischof, Priester und Diakon – ist in der lateinischen Kirche der Zölibat regelmäßig vorgeschrieben. Eine Ausnahme bildet der Ständige Diakonat, der nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wiedereingeführt wurde. Eine Heirat ist jedoch nur vor der Weihe zum Ständigen Diakon möglich. In den unierten Kirchen gelten zum Teil andere Regelungen. Für das Bischofsamt wird der Zölibat verlangt, so dass Bischöfe zumeist dem Mönchsstand entstammen.

Volks Gottes

Das Zweite Vatikanische Konzil bezeichnete die Gemeinschaft der Glaubenden in der Kirche als das Volk Gottes. In diese Gemeinschaft wird man durch die Taufe aufgenommen, die nach Lehre der Kirche dem Täufling ein unauslöschliches Siegel einprägt. Jeder Katholik hat durch Taufe und Firmung Anteil an der Sendung der Kirche in die Welt (Laienapostolat).

Ungeachtet des besonderen Dienstes einiger Mitglieder der Kirche als Lehrer oder Hirten erkennt das Konzil eine „wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den geweihten Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander verbunden sind.“

Kirchliche Vereinigungen

Das Kirchenrecht anerkennt verschiedene Formen des geweihten Lebens, neben den Instituten des geweihten Lebens auch Eremiten oder Anachoreten und geweihte Jungfrauen. Abgesehen von Priestermonchen gehören die Mitglieder der verschiedenen Formen des geweihten Lebens nicht der Hierarchie an und werden nicht von der Kirche finanziell unterhalten.

Darüber hinaus gibt es auch zahlreiche Laiengemeinschaften, die vom Päpstlichen Rat für die Laien betreut werden. Hierzu zählen vor allem die zahlreichen geistlichen Gemeinschaften. Ebenso finden sich zahlreiche Jugendverbände.

Katholische Kirche in Österreich

Leitendes Organ in Österreich ist die österreichische Bischofskonferenz. Die Kirche ist die mitgliederstärkste Konfession des Christentums in Österreich: 2010 waren 64,8 Prozent der Österreicher Mitglied der römisch-katholischen Kirche.

Da in Österreich auch die rom-unierten Kirchen der Seelsorge des Wiener Erzbischofs zugeteilt sind, spricht man in Österreich nur von Katholische Kirche in Österreich.

Österreich unterteilt sich in zwei Kirchenprovinzen unter der Führung der jeweiligen Erzdiözese.

Neben den beiden Erzdiözesen Wien und Salzburg existieren sieben territoriale Diözesen (sog. Suffragandiözesen), eine Militärdiözese und eine Territorialabtei (Wettingen-Mehrerau in Vorarlberg). Letztere ist direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt.

Die Grenzen der Diözesen entsprechen weitgehend denen der österreichischen Bundesländer. Die Erzdiözese Wien umfasst aber neben der Stadt auch der östliche Teil Niederösterreichs, und der Osten Nordtirols gehört zur Erzdiözese Salzburg.

Traditionell kommt dem Erzbischof von Wien eine führende Rolle in Österreich zu. Üblicherweise steht er der österreichischen Bischofskonferenz vor und trägt (im Gegensatz zur Erzdiözese Salzburg) auch den Titel eines Kardinals.

Erzdiözese Salzburg (errichtet 798) mit den Suffragandiözesen:

- Diözese Feldkirch
- Diözese Graz-Seckau
- Diözese Gurk
- Diözese Innsbruck

Erzdiözese Wien (errichtet 1469) mit den Suffragandiözesen:

- Diözese Eisenstadt
- Diözese Linz
- Diözese St. Pölten

Österreichische Militärdiözese (errichtet 1986)

Territorialabtei Wettingen-Mehrerau (1854)

Im Jahr 2008 gab es 3.053 katholische Pfarrgemeinden in Österreich, die von 3.818 Priestern (davon 1.489 Ordenspriester) seelsorglich betreut werden.

Die Österreichische Bischofskonferenz ist eine seit 1849 bestehende Körperschaft öffentlichen Rechts. Ihr gehören alle Diözesanbischöfe, die Weihbischöfe und der Abt der Territorialabtei Wettingen-Mehrerau an. Sie ist Mitglied im Rat der europäischen Bischofskonferenzen. Ihre Aufgabe ist die Vertretung der römisch-katholischen Kirche gegenüber dem österreichischen Staat. Der Bischofskonferenz untersteht auch die offizielle katholische Nachrichtenagentur Kathpress.

Literatur

Bundespressdienst (Hg.): Religionen in Österreich. Wien 2004.

Denzler, Georg: Das Papsttum. München 1997.

Fuhrmann, Horst: Die Päpste. München 2005.

Köck, Heribert Franz: Die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhls. Dargestellt an seinen Beziehungen zu Staaten und internationalen Organisationen. Berlin 1975.

Norman, Edward: Geschichte der katholischen Kirche. Von den Anfängen bis heute. Stuttgart 2007.

Ring-Eifel, Ludwig: Weltmacht Vatikan. Päpste machen Politik. München 2004.

Rossi, Fabrizio: Der Vatikan. Politik und Organisation. München 2004.

Reese, Thomas J.: Im Innern des Vatikan. Politik und Organisation der katholischen Kirche. Frankfurt am Main 2000.

Smoltczyk, Alexander: Vatikanistan: Eine Entdeckungsreise durch den kleinsten Staat der Welt. München 2008.

Tomek, Ernst: Kirchengeschichte Österreichs. 3 Bände. Innsbruck u.a. 1935–59.

Wodka, Josef: Kirche in Österreich. Wegweiser durch ihre Geschichte. Wien 1959.

Zedler, Jörg (Hg.): Der Heilige Stuhl in den internationalen Beziehungen 1870-1939. München 2010.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1

erreichbar mit U1 / Taubstummengasse
1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at
www.facebook.com/gothiawien
www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschaftler. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipment, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.